

Studienordnung für den Studienbereich Technik

- *Vom 01. Oktober 2002* -

Aufgrund der §§ 9 Abs. 2 und 2 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Berufsakademiegesetzes vom 1. Juli 1998 (GVBl. S. 233) erlässt die Berufsakademie Thüringen diese Studienordnung für den Studienbereich Technik, die vom Kollegium der Berufsakademie am 13.11.2002 **beschlossen wurde. Das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Studienordnung mit Erlass vom **27.11.2002** genehmigt.**

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen
§ 3	Studienziele
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Theoretische Studieninhalte
§ 6	Praxisbezogene Studieninhalte
§ 7	Lehr- und Lernformen
§ 8	Leistungskontrollen und Prüfungsleistungen
§ 9	Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen
§ 10	Studienbeginn und Studienende
§ 11	Gleichstellungsbestimmung
§ 12	In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1.1	Basisstudentenafel Grundstudium der Studienrichtungen Engineering und Technisches Management
Anlage 1.2	Basisstudentenafel Vertiefungsstudium der Studienrichtungen Engineering und Technisches Management
Anlage 1.3	Basisstudentenafel Grundstudium der Studienrichtung Informations- und Kommunikationstechnologien
Anlage 1.4	Basisstudentenafel Vertiefungsstudium der Studienrichtung Informations- und Kommunikationstechnologien
Anlage 1.5	Basisstudentenafel Grundstudium der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften - Studienschwerpunkt Elektrotechnik/Automatisierungstechnik
Anlage 1.6	Basisstudentenafel Vertiefungsstudium der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften - Studienschwerpunkt Elektrotechnik/Automatisierungstechnik
Anlage 1.7	Basisstudentenafel Grundstudium der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften - Schwerpunkt Praktische Informatik/Multimedia
Anlage 1.8	Basisstudentenafel Vertiefungsstudium der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften - Schwerpunkt Praktische Informatik/Multimedia

- Anlage 2.1 Rahmenausbildungsplan der Studienrichtungen Engineering und Technisches Management
- Anlage 2.2 Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Informations- und Kommunikationstechnologien
- Anlage 2.3 Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften - Studienschwerpunkt Elektrotechnik/Automatisierungstechnik
- Anlage 2.4 Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften - Studienschwerpunkt Praktische Informatik/Multimedia

- Anlage 3.1 Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Engineering
- Anlage 3.2 Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Technisches Management
- Anlage 3.3 Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Informations- und Kommunikationstechnologien
- Anlage 3.4 Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Studienordnung regelt auf der Grundlage von § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnung für die Berufsakademie Thüringen (ThürPrüfOBA) vom 6. Juni 2001 (GVBl. S. 82), geändert durch die erste Verordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Berufsakademie Thüringen vom 19. September 2002 (GVBl. S. 360), Inhalte, Lehrgebiete, Stundenzahl sowie Prüfungsleistungen und Leistungskontrollen für die Studienrichtungen des Studienbereichs Technik

(2) Der Studienbereich Technik umfasst die Studienrichtungen:

1. Engineering mit den Studienschwerpunkten
 - a) Konstruktion,
 - b) Produktionstechnik,
 - c) Kunststofftechnik.
2. Technisches Management mit den Studienschwerpunkten
 - a) Produktionsmanagement,
 - b) Technisches Management/Bahn,
 - c) Mechatronik und Automation,
 - d) Fahrzeugsystemtechnik.
3. Informations- und Kommunikationstechnologien mit den Studienschwerpunkten
 - a) Angewandte Informatik/Softwareengineering,
 - b) Netzwerktechnik und Netzwerkmanagement.
4. Ingenieurwissenschaften mit den Studienschwerpunkten
 - a) Elektrotechnik/Automatisierungstechnik,
 - b) Praktische Informatik/Multimedia.

(3) Die Basisstudentafeln, die betrieblichen Rahmenausbildungspläne sowie die Angaben zu den spezifischen Studieninhalten nach Studienrichtungen und Studienschwerpunkten sind Bestandteil der Studienordnung.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium kann zugelassen werden, wer aufgrund § 7 Abs. 1 des Thüringer Berufsakademiegesetzes (ThürBAG) vom 1. Juli 1998 (GVBl. S. 233)

1. die allgemeine, eine der Studienrichtung entsprechende fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt,
2. über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt und
3. mit einer geeigneten Ausbildungsstätte eines Praxispartners einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat, der den vom Kollegium der Berufsakademie nach § 13 Abs. 6 Satz 3 Nr. 8 Thür BAG beschlossenen Grundsätzen für die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses entspricht.

§ 3 Studienziele

(1) Im Studienbereich Technik erfolgt die Ausbildung zum/zur Diplom-Ingenieur/in Berufsakademie (BA); Kurzform Dipl.-Ing. (BA).

(2) Das Studium ist sowohl wissenschaftsbezogen als auch praxisintegriert und stellt eine attraktive und gleichwertige Alternative zum Hochschulstudium dar. Der Abschluss der Berufsakademie ist

den entsprechenden Abschlüssen der staatlichen Fachhochschulen als berufsbefähigender Abschluss gleichgestellt.

(3) Die Studierenden sind anforderungs- und eignungsgerecht so für die Wirtschaftspraxis auszubilden, dass sie unmittelbar nach dem Studium einsetzbar sind und sich den auf längere Sicht wandelnden beruflichen Anforderungen stellen können. Die Ausbildung erfolgt dabei vorrangig für folgende Einsatzgebiete:

- a) betriebliche Forschungs-, Entwicklungs- und Projektierungsaufgaben,
- b) Produktionsmanagement und Leitungsaufgaben im Unternehmen,
- c) Leitung und Steuerung, etwa von Aufgaben der Kooperation und der Kommunikation,
- d) Aufgaben der Verwaltung.

(4) Durch die Vermittlung von breiten fachwissenschaftlichen Kenntnissen und von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie des theoretisch-systematischen Denkens in Zusammenhängen soll der Absolvent der Berufsakademie über berufliche Chancen verfügen, die hinter denen eines Fachhochschulabsolventen nicht zurück stehen.

(5) Bei der Umsetzung der Studien- und Ausbildungspläne sollen die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Arbeiten und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Für das Studium werden vom Studienbewerber ausreichende mathematisch-naturwissenschaftliche Kenntnisse sowie die Bereitschaft, sich auf diesen und weiteren Fachgebieten wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden anzueignen, erwartet.

§ 4

Aufbau des Studiums

(1) Das Studium an der Staatlichen Studienakademie und in der Ausbildungsstätte des Praxispartners dauert nach § 9 Abs. 1 ThürBAG in der Regel insgesamt drei Jahre (sechs Studienhalbjahre) und teilt sich regelmäßig in ein Grundstudium von vier und ein Vertiefungsstudium von zwei Studienhalbjahren. Jedes Studienhalbjahr umfasst einen wissenschaftsbezogenen Studienabschnitt (Theoriephase) sowie einen praxisintegrierten Studienabschnitt (Praxisphase) von jeweils zwölf Studienwochen. Die wissenschaftsbezogenen und praxisintegrierten Studienabschnitte werden inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.

(2) Das Grundstudium schließt nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ThürPrüfOBA mit der Diplomvorprüfung ab. Es sieht in den Theoriephasen Lehrveranstaltungen im Umfang von durchschnittlich 32 bis 35 Wochenstunden (WS) vor.

(3) Das Vertiefungsstudium schließt nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 ThürPrüfOBA mit der Diplomprüfung ab. Es sieht in den Theoriephasen Lehrveranstaltungen im Umfang von durchschnittlich 32 bis 35 WS vor.

§ 5

Theoretische Studieninhalte

(1) Die Staatliche Studienakademie gestaltet Inhalt und Abfolge der theoretischen Studieninhalte nach den Basisstundentafeln in den Anlagen 1.1 bis 1.8 sowie den spezifischen Studieninhalten in den Anlagen 3.1 bis 3.4.

(2) Innerhalb einer Studienrichtung können Studienschwerpunkte gebildet werden. Die dauerhafte Einrichtung eines Studienschwerpunktes ist von der Anzahl der Studierenden abhängig. Spätestens im dritten Jahr seines Bestehens sollte ein Studienschwerpunkt mindestens 15 Studierende neu auf-

nehmen. Erreicht ein Studienschwerpunkt dauerhaft eine Kursstärke von mindestens 20 Studierenden, so kann er eine eigene Studienrichtung begründen.

(3) Wahlpflichtfächer werden durch den zuständigen Studienrichtungsleiter aus einem Spektrum an möglichen Themengebieten ausgewählt. Sie sind Bestandteil der Lehrveranstaltungen im Grund- und Vertiefungsstudium gemäß den Basisstudententafeln in den Anlagen 1.1 bis 1.8. Es besteht kein Anspruch auf über die Basisstudententafeln hinausgehende zusätzliche Wahlpflichtfächer. Durch den zuständigen Studienrichtungsleiter wird vor Beginn der jeweiligen Theoriephase bekannt gegeben, welche Wahlpflichtfächer angeboten werden. Im Falle alternativ angebotener Wahlpflichtfächer haben sich die Studierenden bis zu einem bestimmten Termin, der durch den Studienrichtungsleiter festgelegt wird, in die im Studentensekretariat auszulegenden Listen einzutragen.

(4) Die Staatliche Studienakademie kann den Studierenden unter anderem Fremdsprachen als Zusatzangebote zur freiwilligen Auswahl unterbreiten.

§ 6

Praxisbezogene Studieninhalte

(1) Die Praxispartner gestalten Inhalt und Abfolge der Praxisphasen entsprechend der betrieblichen Rahmenausbildungspläne in den Anlagen 2.1 bis 2.4.

(2) Ziel der praktischen Ausbildung ist es, dem Studierenden die Arbeitswelt eines Unternehmens in seiner Gesamtheit zu erschließen und ihn zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen zu befähigen. Dazu sind dem Studierenden zunächst relativ einfache Aufgaben in überschaubaren Arbeitsbereichen zu stellen. Mit fortschreitender Studiendauer sind dem Studierenden verstärkt Aufgaben zu übertragen, die seiner durch Theorie und Praxis gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern.

(3) Der Ausbildungsleiter hat mit dem Studierenden den Inhalt der entsprechenden Praxisphase vorher gründlich zu besprechen, übertragene Aufgaben transparent zu machen und am Ende der praktischen Ausbildung zu klären, ob die gesteckten Lernziele erreicht wurden.

(4) Über die Anwendung theoretischen Wissens hinaus soll die praktische Ausbildung auch dazu dienen, beim Studierenden Eigenschaften wie Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit, den Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, das Erstellen von Berichten und Dokumentationen sowie die Anwendung von Lern-, Arbeits- und Präsentationstechniken zu fördern.

§ 7

Lehr- und Lernformen

(1) Den Studierenden wird im Grund- und Vertiefungsstudium ein breites Spektrum an Lehr- und Lernformen angeboten. Die überwiegend seminaristisch geprägte Lehre für relativ kleine Gruppen von Studierenden, die fachlich einen Kurs bilden, ist ein Charakteristikum der Berufsakademie. Die Kursstärke beträgt in der Regel 30 Studierende und erlaubt, im Gegensatz zu den häufig anonymen Lehrformen an Hochschulen, den engen Kontakt mit dem Lehrpersonal. Folgende Lehr- und Lernformen lassen sich unterscheiden:

1. Vorlesung

In der Vorlesung werden Grund- und Vertiefungswissen sowie methodische Kenntnisse durch das Lehrpersonal zusammenhängend vorgetragen.

2. Seminar
Ein Seminar dient der Erarbeitung von Erkenntnissen auf dem Wege der Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen und -lösungen im Wechsel von Vortrag und Diskussion.
3. Übung
In der Übung erfolgt eine angeleitete Erprobung gelernten Wissens in exemplarischer Form, insbesondere anhand von Fallbeispielen und Planspielen. Sie dient der Einübung methodischen Handelns und praktischer Fertigkeiten im Team und/oder in der Gruppe.
4. Exkursion
Eine Exkursion dient der Erkundung wirtschaftlicher und technischer/technologischer Handlungsabläufe, Problemfälle und Problemlösungen in der Praxis.
5. Selbststudium
Der Studierende sollte systematisch die Lehrveranstaltungen nacharbeiten, wenn möglich in Arbeitsgruppen, und frühzeitig die Beschäftigung mit Fachliteratur in sein Studium einbeziehen. Hierfür stehen ihm die Bibliothek und der Internetzugang der Staatlichen Studienakademie zur Verfügung.

(2) Durch das Lehrpersonal werden den Studierenden zu Beginn der Theoriephase eine Disposition über Inhalt und Ablauf der Lehrveranstaltung sowie gegebenenfalls eine Liste mit Literaturempfehlungen übergeben.

§ 8

Leistungskontrollen und Prüfungsleistungen

(1) Leistungskontrollen werden nach § 6 Abs. 1 ThürPrüfOBA erbracht als:

1. Laborarbeit (L)
Eine Laborarbeit umfasst die theoretische Vorbereitung, den Aufbau und die Durchführung eines Experimentes sowie die Anfertigung des Protokolls mit der Darstellung der Arbeitsschritte, des Versuchsablaufs und der Ergebnisse des Experiments und eine Fehlerdiskussion.
2. Praxisarbeit (PA)
Die Praxisarbeit dient der inhaltlichen und formalen Übung für Studien- und Diplomarbeiten sowie einer intensiven Verarbeitung der in den Praxisphasen vermittelten Kenntnisse. Praxisarbeiten werden durch den Betreuer der Ausbildungsstätte fachlich begleitet und als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Eine Note wird nicht erteilt. Drei als „bestanden“ bewertete Praxisarbeiten sind vor Beginn der mündlichen Diplomvorprüfung (Prüfungsteil B) vorzulegen.
3. Referat (R)
Ein Referat beinhaltet die eigenständige Auseinandersetzung mit einem Problem aus der Lehrveranstaltung unter Auswertung einschlägiger Fachliteratur. Es umfasst den mündlichen Vortrag sowie eine abschließende Diskussion.
4. Testat (T)
Ein Testat bescheinigt die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung.
5. Programmentwurf (PE)
Ein Programmentwurf umfasst die Beschreibung und Abgrenzung einer Aufgabe, die Erarbeitung theoretischer Voraussetzungen, die Auswahl der geeigneten Methoden, die Formulierung der verwendeten Algorithmen in einer geeigneten Programmiersprache, das Testen und Überprüfen der Ergebnisse und die Programmdokumentation

(2) Prüfungsleistungen werden nach § 6 Abs. 2 ThürPrüfOBA erbracht als:

1. Klausurarbeit (K)
Klausurarbeiten sind beaufsichtigte schriftliche Arbeiten und dauern jeweils mindestens 60 und höchstens 180 Minuten.

2. **Teilklausurarbeit (TK)**
Eine Klausurarbeit kann aus mehreren Teilklausurarbeiten bestehen. Die Teilklausurarbeit ist nur Teil einer Prüfungsleistung nach § 6 Abs. 2 ThürPrüfOBA. Die Note der Klausurarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Teilklausurarbeiten. Wird die Klausurarbeit nicht mit „ausreichend“ oder besser bewertet, ist nach § 10 Abs. 2 Satz 1 ThürPrüfOBA eine erste Wiederholungsprüfung abzulegen. Wird diese nicht bestanden, so kann nach § 10 Abs 3 Satz 1 eine zweite Wiederholungsprüfung abgelegt werden, die in Form einer mündlichen Prüfung durchgeführt wird.
3. **Mündliche Prüfung (MP)**
Nach § 10 Abs. 3 Satz 1 ThürPrüfOBA kann eine mündliche Prüfung abgelegt werden, wenn in der ersten Wiederholungsprüfung in nur einem Fach keine ausreichende Leistung erbracht wurde. Die mündliche Prüfung entscheidet nur noch über die Noten „ausreichend“ oder „nicht ausreichend“. Die Prüfung wird von einem Studienrichtungsleiter mit mindestens einer Lehrkraft durchgeführt; sie dauert mindestens 20 Minuten und höchstens 35 Minuten.
Als mündliche Prüfung werden nach § 19 ThürPrüfOBA die Prüfung der praxisbezogenen Studieninhalte (Prüfungsteil B) zur Diplomvorprüfung und zur Diplomprüfung sowie die Verteidigung der Diplomarbeit erbracht. Die mündliche Prüfung bezieht sich vorwiegend auf die in der Ausbildungsstätte vermittelten Studieninhalte. Die mündliche Prüfung zur Diplomvorprüfung dauert mindestens 30 und höchstens 45 Minuten. Die mündliche Prüfung zur Diplomprüfung dauert mindestens 45 und höchstens 60 Minuten. Die Verteidigung der Diplomarbeit dauert nach § 23 Abs. 3 ThürPrüfOBA 30 bis 45 Minuten.
4. **Konstruktionsentwurf (KE)**
Ein Konstruktionsentwurf umfasst die Bearbeitung einer fachspezifischen oder fachübergreifenden Aufgabenstellung in konzeptioneller und konstruktiver Hinsicht unter besonderer Berücksichtigung planerischer und/oder produktionsorientierter Aspekte.
5. **Programmwurf (PE)**
Ein Programmwurf umfasst die Beschreibung und Abgrenzung einer Aufgabe, die Erarbeitung theoretischer Voraussetzungen, die Auswahl der geeigneten Methoden, die Formulierung der verwendeten Algorithmen in einer geeigneten Programmiersprache, das Testen und Überprüfen der Ergebnisse und die Programmdokumentation
6. **Studienarbeit (S)**
Die Studienarbeit ist eine selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung durch den Studierenden. Sie wird durch die Staatliche Studienakademie vergeben und in der Regel auch betreut. Die Studienarbeit soll die Entwicklung logisch und sachlich nachvollziehbarer Problemlösungen unter Zuhilfenahme geeigneter Literatur in formal und stilistisch überzeugender Darstellung aufzeigen. Ihr Umfang soll 30 DIN-A 4 Seiten nicht überschreiten. Der Abgabetermin wird vom zuständigen Studienrichtungsleiter bekannt gegeben. Bei nicht termingerechter Abgabe wird die Studienarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet.
7. **Diplomarbeit (D)**
Die Diplomarbeit soll nach § 22 ThürPrüfOBA zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, ein vom Ausbildungsbetrieb vorgeschlagenes und durch die Staatliche Studienakademie genehmigtes Diplomarbeitsthema selbstständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. Das Thema wird von der Staatlichen Studienakademie im sechsten Studienhalbjahr ausgegeben. Der Studierende hat die Diplomarbeit in der Praxisphase zu schreiben und spätestens 3 Monate nach Themenvergabe in 4 gebundenen Exemplaren in der Studienabteilung abzugeben. Wird die Diplomarbeit nicht fristgerecht abgegeben, so gilt sie als mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet.

§ 9

Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen sind in § 4 ThürPrüfOBA geregelt. Zur Diplomvorprüfung kann nur zugelassen werden, wer das Grundstudium an der Berufsakademie ordnungsgemäß durchlaufen hat. Dazu gehören die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Leistungskontrollen und praxisintegrierten Studienabschnitten sowie der erfolgreiche Abschluss der vorgeschriebenen Prüfungsleistungen, weiterhin 3 Praxisarbeiten und die Bescheinigung der Ausbildungsstätte über die planmäßige Durchführung der praxisintegrierten Studienabschnitte. Zur Diplomprüfung kann nur zugelassen werden, wer die Diplomvorprüfung bestanden und das Vertiefungsstudium ordnungsgemäß durchlaufen hat.

(2) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in gleicher Studienrichtung an einer anderen Studienabteilung der Staatlichen Studienakademie werden nach § 5 ThürPrüfOBA grundsätzlich voll angerechnet. Über die volle oder teilweise Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Berufsakademien oder Hochschulen sowie von Beschäftigungs- und Ausbildungszeiten vor Studienbeginn entscheidet der Direktor der Staatlichen Studienakademie oder ein von ihm beauftragter Leiter einer Studienabteilung.

§ 10

Studienbeginn und Studienende

Das Studium an der Berufsakademie Thüringen - Staatlichen Studienakademie beginnt jeweils am 1. Oktober und endet nach 3 Jahren mit dem Datum der Verteidigung der Diplomarbeit. Die Bewerbung erfolgt bei den mit der Staatlichen Studienakademie kooperierenden Ausbildungsstätten der Praxispartner.

§ 11

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2002 in Kraft.
Gera,

Dr.-Ing. habil. Benno Kaufhold
Direktor der Staatlichen Studienakademie Thüringen

Anlage 1.1 Basisstudentenafel Grundstudium der Studienrichtungen Engineering und Technisches Management

Prüfungsteil A	1. Halbjahr			2. Halbjahr			3. Halbjahr			4. Halbjahr		
	WS	LK	PL	WS	LK	PL	WS	LK	PL	WS	LK	PL
1. Konstruktion I	4		K	3		K						
2. Elektrotechnik	3		K	3	T		3		K	4		K
3. Informations- und Kommunikationstechnik I	3	T		3		PE						
4. Ingenieur-Mathematik	4		K	4		K	4		K			
5. Physik	4		K				4		K	4		K
6. Technische Mechanik, Statik, Festigkeitslehre I	4		K	4		K						
7. Technische Chemie und Werkstoffe	4	T		3		K						
8. Fertigungstechnik	3		K	2	T		4		K			
9. Grundlagen Betriebswirtschaftslehre	2	T		3		K	2	T		3		K
10. Arbeits-/Präsentationstechniken	2	T								2	T	
11. Englisch							2	T		2	T	
12. Konstruktionsentwurf I				2		KE	2		KE			
13. CAD/CAM							2	T		4	T	
14. Messtechnik/Simulation							2	T				
15. Projekte, Labors	1	L		2	L		2	L		3	L	
16. Wahlpflichtfach 1				3	T							
17. Wahlpflichtfach 2				3		K						
18. Wahlpflichtfach 3							4		K			
19. Wahlpflichtfach 4							3		K			
20. Wahlpflichtfach 5										4		K
21. Wahlpflichtfach 6										4		KE
22. Wahlpflichtfach 7										3-4		T/K
Summe der Wochenstunden	34			35			34			33-34		
Gesamtzahl der Prüfungsleistungen	6			6			6			5-6		
Gesamtzahl der Leistungskontrollen	5			4			5			4-5		
Zusatzangebote	2			2			2			2		
Praxisprüfung				PA			PA			PA MP		

Erläuterungen: WS - Wochenstunden der Lehrveranstaltung, LK - Leistungskontrolle, PL - Prüfungsleistung
K - Klausurarbeit, KE - Konstruktionsentwurf, L - Laborarbeit, MP - mündliche Prüfung, PA - Praxisarbeit,
PE - Programmwurf, T - Testat.

Der Schrägstrich / steht für alternative Prüfungsleistungen oder Leistungskontrollen.

Anlage 1.2 Basissturentafel Vertiefungsstudium der Studienrichtungen Engineering und Technisches Management

Prüfungsteil A	5. Halbjahr			6. Halbjahr		
	WS	LK	PL	WS	LK	PL
1. Automatisierungssysteme I	4		K			
2. Informations- und Kommunikationstechnik II				3		K
3. Planung und Steuerung technischer Prozesse	2		K			
4. Organisations- und Managementtechniken	4	T		4	T	
5. Personalmanagement				2		K
6. Instandhaltungsmanagement und Technische Dienste				3		K
7. Arbeitssicherheit/Betriebssicherheit/Umwelt	4		K			
8. Recht	3	T				
9. Englisch	2	T		2	T	
10. Studienarbeit I	6		S			
11. Studienarbeit II				6		S
12. Referat				2	T	
13. Labor	2	L		2	L	
14. Wahlpflichtfach 1	4		K			
15. Wahlpflichtfach 2	4		K			
16. Wahlpflichtfach 3				4		K
17. Wahlpflichtfach 4				3		K
18. Wahlpflichtfach 5				2		K
Summe der Wochenstunden	35			33		
Gesamtzahl der Prüfungsleistungen			6			7
Gesamtzahl der Leistungskontrollen		4			4	
Zusatzangebote	2-4			2-4		
Praxisprüfung						MP
Diplomarbeit						D

Erläuterungen: WS - Wochenstunden der Lehrveranstaltung, LK - Leistungskontrolle, PL - Prüfungsleistung, D - Diplomarbeit, K - Klausurarbeit, L - Laborarbeit, MP - mündliche Prüfung, S - Studienarbeit, T - Testat.

Anlage 1.3 Basisstundentafel Grundstudium der Studienrichtung Informations- und Kommunikationstechnologien

Prüfungsteil A	1. Halbjahr			2. Halbjahr			3. Halbjahr			4. Halbjahr		
	WS	LK	PL	WS	LK	PL	WS	LK	PL	WS	LK	PL
1. Ingenieur-Mathematik/ Wahrscheinlichkeit u. Statistik	5		K	4		K	2		K	3		K
2. Technische Physik	4		K									
3. Elektrotechnik	3		K	3		K						
4. Messtechnik				3		T						
5. Signale und Systeme							4		K			
6. Digitaltechnik und Elektronik				3		K	4		K			
7. Grundlagen der Rechnertechnik							4		K	4		PE
8. Praktische Datenverarbeitung	2											
9. Informatik	4		K	4		K	4		K			
10. Programmieren	5		T	5		PE	2		T	4		PE
11. Software-Engineering				2		T	5		PE	6		PE
12. Einführung in Datenbanken				2		T	2		T	2		K
13. Komm.-/Netzwerktechnik										3		K
14. Arbeits-/Präsentationstechniken	2		T	2		T						
15. Betriebswirtschaftslehre	4		K									
16. Industrielle Prozesse	2		R	2		K						
17. Seminar Innov. Technologien										2		T
18. Fachübergreifendes Labor	1		T	2		T	3		T	3		T
19. Englisch	2		T	2		T	2		T	2		T
20. Wahlpflichtfach 1							3		K			
21. Wahlpflichtfach 2										3		K
22. Wahlpflichtfach 3										3		K
Summe der Wochenstunden	34			34			35			35		
Gesamtzahl der Prüfungsleistungen			5			6			7			7
Gesamtzahl der Leistungskontrollen			5			6			4			3
Zusatzangebote	2			2			2-4			2-4		
Praxisprüfung						PA			PA			PA MP

Erläuterungen: WS - Wochenstunden der Lehrveranstaltung, LK – Leistungskontrolle, PL - Prüfungsleistung, K - Klausurarbeit, MP - mündliche Prüfung, PA - Praxisarbeit, PE – Programmwurf, R - Referat, T - Testat.

Anlage 1.4 Basisstundentafel Vertiefungsstudium der Studienrichtung Informations- und Kommunikationstechnologien

Prüfungsteil A	5. Halbjahr			6. Halbjahr		
	WS	LK	PL	WS	LK	PL
Lehrveranstaltung						
1. Datenbanken	3	T		3		K
2. Betriebssysteme	2			3		K
3. Echtzeitdatenverarbeitung	3		K			
4. Objektorientiertes Software-Engineering	3	L/R/T				
5. Netze und Bussysteme	4		K			
6. Verteilte Systeme				3		K
7. Kommunikationstechnik	4		K			
8. CAE-Techniken	4		K			
9. Projektmanagement	4	T				
10. System-Engineering				3		K
11. Recht				2		
12. Projekt / Studienarbeit				6		S
13. Fachübergreifendes Labor	2	L/R/T		4	L/R/T	
14. Englisch	2	T		2	T	
15. Wahlpflichtfach 1	3		K			
16. Wahlpflichtfach 2				4		K
17. Wahlpflichtfach 3				4		K
Summe der Wochenstunden	34			34		
Gesamtzahl der Prüfungsleistungen			5			7
Gesamtzahl der Leistungskontrollen		5			2	
Zusatzangebote	2-4			2-4		
Praxisprüfung						MP
Diplomarbeit						D

Erläuterungen: WS - Wochenstunden der Lehrveranstaltung, LK - Leistungskontrolle, PL - Prüfungsleistung, D - Diplomarbeit, K - Klausurarbeit, L - Laborarbeit, MP - mündliche Prüfung, R - Referat, S - Studienarbeit, T - Testat.

Der Schrägstrich / steht für alternative Prüfungsleistungen oder Leistungskontrollen.

Anlage 1.5 Basisstundentafel Grundstudium der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften -
Studienschwerpunkt Elektrotechnik/Automatisierungstechnik

Prüfungsteil A	1. Halbjahr			2. Halbjahr			3. Halbjahr			4. Halbjahr		
Lehrveranstaltung	WS	LK	PL	WS	LK	PL	WS	LK	PL	WS	LK	PL
1. Mathematik	5		K	4		K	4		K	4		K
2. Physik	6		K	5		K						
3. Grundlagen Elektrotechnik	6		K	6			4		K	4		K
4. Meßtechnik	3		K	3		K						
5. Elektronik I				4		K	4		L	4		K
6. Digitaltechnik				3		K	3		K			
7. Mikrocomputertechnik I							3		L	3		K
8. Informatik	5		T	5		PE	4		K	3		PE
9. Signale und Systeme I							5		K			
10. Regelungstechnik I										4		K
11. Grundl.-Kommunikationstechnik										3		K
12. Einführung Energietechnik										2		T
13. Einführung Konstruktion	2		T	2		T						
14. Arbeits- u. Präsentationstechniken	4		T				2		T			
15. Grundl. Betriebswirtschaftslehre										3		T
16. Prozeßmanagement							2		T			
17. Qualitätsmanagementsysteme										3		T
18. Englisch	4		TK	2		T	2		TK			
19. Labor Grundlagen							2		L	2		L
Summe der Wochenstunden	35			34			35			35		
Gesamtzahl der Prüfungsleistungen			5			5			6			6
Gesamtzahl der Leistungskontrollen			3			3			5			5
Zusatzangebote	2-4			2-4			2-4			2-4		
Praxisprüfung	PA			PA			PA					MP

Erläuterungen: WS - Wochenstunden der Lehrveranstaltung, LK - Leistungskontrolle, PL - Prüfungsleistung, K - Klausurarbeit, L - Laborarbeit, MP - mündliche Prüfung, PA - Praxisarbeit, PE - Programmwurf, T - Testat, TK - Teilklausur.

Anlage 1.6 Basisstundentafel Vertiefungsstudium der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften -
Studienschwerpunkt Elektrotechnik/Automatisierungstechnik

Prüfungsteil A	5. Halbjahr			6. Halbjahr		
	WS	LK	PL	WS	LK	PL
1. Mikrocomputertechnik II	2			2		K
2. Sensorik/Messwertverarbeitung/Aktorik	4		K			
3. Echtzeitdatenverarbeitung	4		K			
4. Software-Engineering	2	T		4		K
5. Automatisierungssysteme	4		K	4		K
6. Regelungstechnik II	2			4		K
7. Elektrische Antriebssysteme				3		K
8. Simulationstechnik	3	T				
9. Grundlagen Technisches Management				2	T	
10. Wahlpflichtfach 1	2		K			
11. Wahlpflichtfach 2				2		K
12. Wahlpflichtfach 3				2	T	
13. Wahlpflichtfach 4	2	T				
14. Projekt/Studienarbeit I	5		S			
15. Projekt/Studienarbeit II				5		S
16. Labor Industrieelektronik und MSR	1	L		2	L	
17. Labor Softwaretechnik	1	L		2	L	
18. Betriebswirtschaftslehre	3		K	3		
Summe der Wochenstunden	35			35		
Gesamtzahl der Prüfungsleistungen			6			7
Gesamtzahl der Leistungskontrollen		5			4	
Zusatzangebote	2-4			2-4		
Diplomarbeit						D
Praxisprüfung						MP

Erläuterungen: WS - Wochenstunden der Lehrveranstaltung, LK - Leistungskontrolle, PL - Prüfungsleistung, D - Diplomarbeit, K - Klausurarbeit, L - Laborarbeit, MP - mündliche Prüfung, S - Studienarbeit, T - Testat.

Anlage 1.7 Basisstundentafel Grundstudium der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften -
Studienschwerpunkt Praktische Informatik/Multimedia

Prüfungsteil A	1. Halbjahr			2. Halbjahr			3. Halbjahr			4. Halbjahr		
Lehrveranstaltung	WS	LK	PL	WS	LK	PL	WS	LK	PL	WS	LK	PL
1. Grundlagen der Informatik	5		K	3			4		K			
2. Software-Entwicklung	6		K	5	PE		5	T		4		K
3. Mathematik	5		K	4		K	4			2		K
4. Elektrotechnik/Elektronik	3		K	2		K						
5. Digitaltechnik	3			3		K						
6. Grundl. von Rechnersystemen							4		K	5		
7. Datenbanken				3			5		K	5		K
8. Rechnernetze							3		K	4	T	
9. Industrielle Prozesse	2						2		K			
10. Betriebssysteme				3	T					3		K
11. Arbeits- u. Präsentationstechniken	4	T		2						2	T	
12. Betriebswirtschaftslehre										3		
13. Englisch	4		TK	2		TK	2		TK			
14. Labor				2	L		2	L				
15. Wahlpflichtfach	2			4		K	3			4		K
Summe der Wochenstunden	34			33			34			32		
Gesamtzahl der Prüfungsleistungen			5			5			6			5
Gesamtzahl der Leistungskontrollen		1			3			2			2	
Zusatzangebote	2			2			2-4			2-4		
Praxisprüfung					PA			PA			PA	MP

Erläuterungen: WS - Wochenstunden der Lehrveranstaltung, LK - Leistungskontrolle, PL - Prüfungsleistung, K - Klausurarbeit, L - Laborarbeit, MP - mündliche Prüfung, PA - Praxisarbeit, PE - Programmwurf, T - Testat, TK - Teilklausur.

Anlage 1.8 Basisstundentafel Vertiefungsstudium der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften -
Studienschwerpunkt Praktische Informatik/Multimedia

Prüfungsteil A	5. Halbjahr			6. Halbjahr		
	WS	LK	PL	WS	LK	PL
Lehrveranstaltung						
1. Software-Entwicklung				5		
2. Grundlagen von Rechnersystemen				4		K
3. Datenbanken	5		K			
4. Rechnernetze	4	T		3		K
5. Betriebssysteme	3		K	3	T	
6. Wissensbasierte Systeme				4		K
7. Multimedia-Technik	4			5		K
8. CAE-Techniken	4		K			
9. Betriebswirtschaftslehre	3		K	4		K
10. Studienarbeit	6		S			
11. Wahlpflichtfach	4		K	4		K
Summe der Wochenstunden	33			32		
Gesamtzahl der Prüfungsleistungen			6			6
Gesamtzahl der Leistungskontrollen		1			1	
Zusatzangebote	2-4			2-4		
Praxisprüfung						MP
Diplomarbeit						D

Erläuterungen: WS - Wochenstunden der Lehrveranstaltung, LK - Leistungskontrolle, PL - Prüfungsleistung, D - Diplomarbeit, K - Klausurarbeit, MP - mündliche Prüfung, S - Studienarbeit, T - Testat.

Anlage 2.1 Rahmenausbildungsplan der Studienrichtungen Engineering und Technisches Management

Studien-jahr	Ausbildungsschwerpunkte	Umfang
1.	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse • Aufbau und Struktur des Ausbildungsbetriebes • Kommunikation, Kooperation, Teamentwicklung • Kennenlernen technischer und betrieblicher Prozesse mit übergreifenden Funktionen in Planung/Steuerung/Organisation/Diensten etc. • Kennenlernen von Maschinen und Anlagen • Einführung in betriebsspezifische IT-Anwendungen • Firmenspezifische Vertiefungen 	24 Wochen
2.	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das ingenieurmäßige Arbeiten • Mitarbeit an Projekten • Einsätze in ausgesuchten Funktionen/Prozessen, wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> - Planung/Projektierung/Vertrieb - Produktion/Steuerung/Leittechnik - Arbeitsvorbereitung/Qualitätssicherung - Arbeitssicherheit/Störungsmanagement • Vertiefende betriebswirtschaftliche Kenntnisse • Präsentationstechniken, Technische Dokumentationen • Fremdsprachenvertiefung, wenn möglich durch Auslandsaufenthalte 	24 Wochen
3.	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Bearbeitung von Ingenieuraufgaben in ausgewählten Abteilungen (z. B. als Studienarbeit oder in betrieblichen Projekten) 	12 Wochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigen der Diplomarbeit 	3 Monate

Anlage 2.2 Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Informations- und Kommunikationstechnologien

Studien-jahr	Ausbildungsschwerpunkte	Umfang
1.	<p>Ausbildungsbereiche: (Auswahl 1 aus den ersten 2 Schwerpunkten):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der Hardware-Praxis (Messtechnik, analoge und digitale Elektronik, Mikroprozessortechnik u. a.) • Kennenlernen der Software-Praxis (PC-Workstation als Arbeitsplatz des Informatikers, Software-Engineering, Entwicklungswerkzeuge) • Integration in die Projekt-Praxis mit den Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation, Kooperation, Teamentwicklung - Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes - Kennenlernen eines Entwicklungsprozesses - Mitarbeit in einem Projekt - Herstellen und Betreuen von Systemlösungen - Benutzerberatung - Firmenspezifische Vertiefungen 	24 Wochen
2.	<ul style="list-style-type: none"> • Lösung einer betrieblichen Aufgabenstellung aus dem 1. gewählten Praxis-Bereich als Projektarbeit • Lösung einer betrieblichen Aufgabenstellung aus dem 2. gewählten Praxis-Bereich als Projektarbeit 	24 Wochen
3.	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Bearbeitung von Ingenieuraufgaben aus dem Bereich der Informationstechnik unter fachlicher Anleitung 	12 Wochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigen der Diplomarbeit 	3 Monate

Anlage 2.3 Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften -
Studienschwerpunkt Elektrotechnik/Automatisierungstechnik

Studien- jahr	Ausbildungsschwerpunkte	Umfang
1.	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse • Aufbau und Struktur des Ausbildungsbetriebes • Kommunikation, Kooperation, Teamentwicklung • Einführung Elektrotechnik/Elektronik (Analogtechnik/Digitaltechnik, Meßtechnik u. a.) • Einführung in Rechnerbedienung und -nutzung (Anwendung, Programmierung, Schnittstellen u. a.) • Einführung Steuerungstechnik • Einführung in die Rechentechnik (Systemprogrammierung, Mikrorechner, Betriebssysteme) • Firmenspezifische Vertiefung 	24 Wochen
2.	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das ingenieurmäßige Arbeiten • Mitarbeit an Projekten • Abteilungseinsätze in ausgesuchten Bereichen (Entwicklung, Fertigung, Qualitätssicherung, Vertrieb u. a.) • Präsentationstechnik, Technische Dokumentation • Fremdsprachen 	24 Wochen
3.	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Bearbeitung von Ingenieuraufgaben in ausgewählten Abteilungen 	12 Wochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigen der Diplomarbeit 	3 Monate

Anlage 2.4 Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften -
Studienschwerpunkt Praktische Informatik/Multimedia

Studien- jahr	Ausbildungsschwerpunkte	Umfang
1.	<ul style="list-style-type: none"> • Hardwarepraxis (Komponenten von Rechnersystemen) • Softwarepraxis (PC/Workstation - Arbeitsplatz des Informatikers) • Entwicklung (Software-Engineering, Entwicklungstools) • Projekt-Praxis (Kennenlernen eines Entwicklungsprozesses, Mitarbeit in einem Projekt) 	24 Wochen
2.	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Mitarbeit bei Hard- und Softwareprojekten • Prozeßanalyse, Systementwicklung • Arbeit mit Rechnernetzen • Aktive Bearbeitung von spezifischen Aufgaben • Auswahl und Zusammenstellung geeigneter Verfahren und Geräte 	24 Wochen
3.	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Bearbeitung von Ingenieuraufgaben aus dem Bereich der IT unter fachlicher Anleitung 	12 Wochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigen der Diplomarbeit 	3 Monate

Anlage 3.1 Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Engineering

Studienschwerpunkt Konstruktion

Wahlpflichtfächer

1. - 4. Halbjahr

Wahlpflichtfach 1	Pneumatik und Hydraulik
Wahlpflichtfach 2	Maschinendynamik I
Wahlpflichtfach 3	Konstruktion II
Wahlpflichtfach 4	Qualitätssicherung
Wahlpflichtfach 5	Montage- und Handhabungstechnik
Wahlpflichtfach 6	Konstruktionsentwurf II
Wahlpflichtfach 7	Festigkeitslehre II

5. - 6. Halbjahr

Wahlpflichtfach 1	Konstruktionssystematik
Wahlpflichtfach 2	Werkzeugmaschinen I
Wahlpflichtfach 3	Maschinendynamik II
Wahlpflichtfach 4	Werkzeugmaschinen II
Wahlpflichtfach 5	Ausgewählte Themen.

Studienschwerpunkt Produktionstechnik

Wahlpflichtfächer

1. - 4. Halbjahr

Wahlpflichtfach 1	Pneumatik und Hydraulik
Wahlpflichtfach 2	Maschinendynamik I
Wahlpflichtfach 3	Konstruktion II
Wahlpflichtfach 4	Qualitätssicherung
Wahlpflichtfach 5	Montage- und Handhabungstechnik
Wahlpflichtfach 6	Arbeitsvorbereitung
Wahlpflichtfach 7	Projektmanagement

5. - 6. Halbjahr

Wahlpflichtfach 1	Förder- und Materialflusstechnik
Wahlpflichtfach 2	Werkzeugmaschinen I
Wahlpflichtfach 3	Werkzeugmaschinen II
Wahlpflichtfach 4	Fabrikbetriebslehre
Wahlpflichtfach 5	Ausgewählte Themen.

Studienschwerpunkt Kunststofftechnik*Wahlpflichtfächer****1. - 4. Halbjahr***

Wahlpflichtfach 1	Pneumatik und Hydraulik
Wahlpflichtfach 2	Maschinendynamik I
Wahlpflichtfach 3	Kunststoffverfahrenstechnik
Wahlpflichtfach 4	Qualitätssicherung
Wahlpflichtfach 5	Montage- und Handhabungstechnik
Wahlpflichtfach 6	Arbeitsvorbereitung
Wahlpflichtfach 7	Kunststoffgerechte Konstruktion

5. - 6. Halbjahr

Wahlpflichtfach 1	Werkzeugkonstruktion/-bau
Wahlpflichtfach 2	Werkzeugmaschinen I
Wahlpflichtfach 3	Kunststoffverarbeitungsmaschinen
Wahlpflichtfach 4	Fabrikbetriebslehre
Wahlpflichtfach 5	Ausgewählte Themen.

Anlage 3.2 Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Technisches Management

Studienschwerpunkt Produktionsmanagement

Wahlpflichtfächer

1. - 4. Halbjahr

Wahlpflichtfach 1	Pneumatik und Hydraulik
Wahlpflichtfach 2	Kommunikation
Wahlpflichtfach 3	Wirtschaftsmathematik
Wahlpflichtfach 4	Qualitätssicherung
Wahlpflichtfach 5	Montage- und Handhabungstechnik
Wahlpflichtfach 6	Datenbanken
Wahlpflichtfach 7	Projektmanagement

5. - 6. Halbjahr

Wahlpflichtfach 1	Spezielle Betriebswirtschaftslehre
Wahlpflichtfach 2	Produktmanagement/Vertrieb
Wahlpflichtfach 3	PPS-Anwendungen
Wahlpflichtfach 4	Betriebstechnik, Ver- und Entsorgungswirtschaft
Wahlpflichtfach 5	Ausgewählte Themen.

Studienschwerpunkt Technisches Management/Bahn

Wahlpflichtfächer

1. - 4. Halbjahr

Wahlpflichtfach 1	Pneumatik und Hydraulik
Wahlpflichtfach 2	Kommunikation
Wahlpflichtfach 3	Einführung Bahnbetrieb
Wahlpflichtfach 4	Qualitätssicherung
Wahlpflichtfach 5	Bahntechnik I
Wahlpflichtfach 6	Bahnspezifische Prozesse I
Wahlpflichtfach 7	Projektmanagement

5. - 6. Halbjahr

Wahlpflichtfach 1	Bahntechnik II
Wahlpflichtfach 2	Bahnspezifische Prozesse II
Wahlpflichtfach 3	PPS-Anwendungen
Wahlpflichtfach 4	Betriebstechnik, Ver- und Entsorgungswirtschaft
Wahlpflichtfach 5	Ausgewählte Themen.

Studienschwerpunkt Mechatronik und Automation

Wahlpflichtfächer

1. - 4. Halbjahr

Wahlpflichtfach 1	Pneumatik und Hydraulik
Wahlpflichtfach 2	Projektmanagement
Wahlpflichtfach 3	Mikrocomputertechnik I
Wahlpflichtfach 4	Qualitätssicherung
Wahlpflichtfach 5	Montage- und Handhabungstechnik
Wahlpflichtfach 6	Analoge und digitale Schaltungstechnik
Wahlpflichtfach 7	Mechatronische Regelungssysteme

5. - 6. Halbjahr

Wahlpflichtfach 1	Mikrocomputertechnik II
Wahlpflichtfach 2	Sensorik/Aktorik
Wahlpflichtfach 3	Antriebstechnik
Wahlpflichtfach 4	Automatisierungssystem II
Wahlpflichtfach 5	Ausgewählte Themen.

Studienschwerpunkt Fahrzeugsystemtechnik

Wahlpflichtfächer

1. - 4. Halbjahr

Wahlpflichtfach 1	Pneumatik und Hydraulik
Wahlpflichtfach 2	Projektmanagement
Wahlpflichtfach 3	Mikrocomputertechnik I
Wahlpflichtfach 4	Qualitätssicherung
Wahlpflichtfach 5	Montage- und Handhabungstechnik
Wahlpflichtfach 6	Einführung Fahrzeugsystemtechnik
Wahlpflichtfach 7	Fahrzeuglichttechnik

5. - 6. Halbjahr

Wahlpflichtfach 1	Baugruppen und Systeme der Kfz-Elektronik
Wahlpflichtfach 2	Computertechnik im Kfz
Wahlpflichtfach 3	Elektrische Antriebe im Kfz
Wahlpflichtfach 4	Kfz-Mess- und Diagnosesysteme
Wahlpflichtfach 5	Ausgewählte Themen.

Anlage 3.3 Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Informations- und Kommunikationstechnologien

Studienschwerpunkt Angewandte Informatik/Softwareengineering

Wahlpflichtfächer

- Neueste Gebiete der Informatik
- E-Commerce
- Moderne Anwendungssoftware
- Multimedia
- Graphische Datenverarbeitung
- Testverfahren u. a..

Studienschwerpunkt Netzwerktechnik und Netzwerkmanagement

Wahlpflichtfächer

- Neue Informations- und Kommunikationstechnologien
- Leistungsbewertung, Fehlertoleranz und Sicherheit von Netzwerken
- Multimedia-Technik
- Systemnahe Programmierung
- Testverfahren u. a..

Anlage 3.4 Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften**Studienschwerpunkt Elektrotechnik/Automatisierungstechnik***Wahlpflichtfächer*

- Neue Informations- und Kommunikationstechnologien
- Optoelektronik und Lichtwellenleitertechnik
- Systemanalyse und Modellbildung
- Vertiefung auf dem Gebiet der Mess- und Sensortechnik
- Kommunikationssysteme
- Steuerung komplexer Systeme
- Moderne Methoden der Regelungstechnik
- Ausgewählte Methoden der Prozeßautomatisierung.

Studienschwerpunkt Praktische Informatik/Multimedia*Wahlpflichtfächer*

- Electronic-Commerce
- Management-Informationssysteme
- Softwareergonomie
- Vertiefung auf dem Gebiet der objektorientierten Datenbanken
- Vertiefung auf den Gebieten BWL und Recht
- Grundlagen der Gestaltung
- Neueste Entwicklungen in der Informatik.